

Die Nordwestschweiz kennt drei grosse Energieversorgungsunternehmen: IWB, Primeo/EBM und EBL. In einzelnen Bereichen arbeiten sie je in ihrem Gebiet und damit parallel, in anderen überlappen sich ihre Tätigkeiten. So sorgen alle 3 Unternehmen für die Strom- und Wärmeverteilung in der Region. Die Gaslieferung obliegt den IWB, dies auch für zahlreiche Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, ebenso verbrennen die IWB den Kehrriech für die ganze Region. Um die Wasserversorgung im eigenen Gebiet kümmert sich nur die IWB, während von zwei Unternehmen Telekommunikationsdienstleistungen angeboten werden. Gemeinsam ist allen drei Versorgern, dass sie auch ausserhalb der eigenen Region, teils auch im Ausland engagiert sind, dies vor allem für die Energieproduktion. Alle drei Energieunternehmen haben von ihren Standortkantonen ferner je ein Mandat für die Energieberatung. Ein Dauerthema – auch politisch – sind die unterschiedlichen Angebote und Preisstrukturen der Energieversorger, wie z. B. der Einspeisevergütung von Solarstrom.

Die Aktivität von drei weitgehend parallelen Versorgern auf kleinem Raum ist teilweise wenig effizient. Dies beginnt bei der Infrastruktur, die bei einem einheitlichen Versorgungsunternehmen rationeller geplant, gebaut und betrieben werden kann. Die Administration wird bei einer Fusion zusammengelegt, was Synergiegewinne zur Folge hat. Die Produktion von Energie kann kostengünstiger erfolgen, ebenso können wegen der gesteigerten Marktmacht beim Einkauf von Energie bessere Preise erreicht werden. Eine derart klar stärkere Unternehmung ist auch deshalb positiv zu beurteilen, da sich im Bereich von Energie, Wasser etc. in Zukunft grosse Herausforderungen stellen werden. Durch die Dekarbonisierung der Energieversorgung und den Ausstieg aus der Kernenergie gewinnen smarte Stromnetze und lokale Energieproduktion an grosser Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass es da von Vorteil ist, wenn die regionale Energieplanung aus einer Hand kommt.

Dass innerhalb der Region nicht mehr drei sich konkurrierende Unternehmen tätig sind, schadet nicht, da bislang eine starke Gebietszuweisung besteht und mit der weitergehenden Liberalisierung die Konkurrenz von aussen verstärkt auftritt. Der lokale Anbieter kann umgekehrt im Wettbewerb um lokale Kunden seine bessere Effizienz ausspielen und konkurrenzfähige Preise anbieten. Voraussetzung ist ein klares Kostenmanagement (Basel-Stadt zählt zu den Kantonen mit den höchsten Energiepreisen!). Die Region gewinnt mit einem so geeinten und starken Unternehmen an Versorgungssicherheit, günstigeren Lieferbedingungen und generell an wirtschaftlicher Schlagkraft.

Kurzum erscheint eine Fusion der drei regionalen Energiegesellschaften aus den folgenden Gründen als besonders prüfenswert:

- Beseitigung von Doppelspurigkeit
- Aufteilung der Investitionsanstrengungen
- Effizienzgewinne
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- innovative Produkte und Dienstleistungen
- kostengünstige Preise für Kundinnen und Kunden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, sich mit der Frage einer Fusion der drei Gesellschaften zu befassen, dazu die strategischen Organe der IWB zu konsultieren, sich über das Ergebnis mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft auszutauschen, dem Grossen Rat anschliessend zu berichten und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Befürwortet der Regierungsrat grundsätzlich die Fusion der regionalen Geschäftsfelder der drei genannten Energieunternehmungen und sieht er die Chancen, die sich dadurch eröffnen?
2. Wie stellt sich der Verwaltungsrat des im Kanton beheimateten Energieunternehmens zur Frage einer Fusion?
3. Könnte eine Fusion dazu führen, dass der baselstädtischen Bevölkerung im Energiebereich dieselben Dienstleistungen und Produkte derselben Qualität wie im Nachbarkanton angeboten werden können und dies möglicherweise zu günstigeren Preisen?

4. Erachtet der Regierungsrat es für die künftige herausfordernde Energieplanung von Vorteil, wenn es einen einzigen regionalen Energieversorger gibt (der wiederum in Konkurrenz zu Energieunternehmen der Nachbarkantone steht)?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen sind allenfalls nötig, um diese Fusion in die Wege zu leiten?

Daniel Albietz, Andrea Strahm, Daniel Seiler, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Adrian Iselin, Lukas Faesch, Raoul I. Furlano